

GarDomo[®]

Design-Gartenhäuser

Nutzungsbedingungen

Stand: 01.01.2025

GarDomo Produkte sind mit höchster Sorgfalt geplant und aus hochwertigen Materialien gefertigt. Dabei werden alle Baustoffe nach Qualität, Langlebigkeit sowie Pflege- und Wartungsaufwand ausgewählt, um eine dauerhafte Nutzung sicherzustellen. Im Folgenden finden Sie die verbindlichen Nutzungsbedingungen, die den sachgerechten Umgang, die Pflege sowie die Wartung Ihres GarDomo Design Objekts regeln. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist zwingend erforderlich, um die Langlebigkeit zu gewährleisten. Eine Nichtbeachtung kann zum Verlust der Gewährleistung führen.

1. Betrieb und Reinigung

1.1 Die Produkte von GarDomo sind ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck konzipiert und gefertigt. Eine zweckentfremdete Nutzung kann die Lebensdauer der Produkte beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Gewährleistung haben.

Sofern eine Nutzung für einen spezifischen, vom Standardzweck abweichenden Einsatzzweck nicht ausdrücklich vereinbart, kommuniziert und entsprechend vorbereitet wurde, ist diese untersagt.

Beispiel: Wird ein Gartenhaus zur Aufbewahrung eines offenen Aquariums genutzt, kann die erhöhte Luftfeuchtigkeit zu Schäden an der Konstruktion führen. Da das Gartenhaus nicht für eine derartige Belastung ausgelegt ist, haftet der Kunde für entstehende Folgeschäden.

1.2 Für die Reinigung dürfen ausschließlich milde, basische Haushaltsreinigungsmittel verwendet werden. Der Einsatz aggressiver Lösungsmittel ist unzulässig. Vor der Verwendung ist das Reinigungsmittel an einer verdeckten Stelle auf Materialverträglichkeit zu prüfen.

1.2.1 Der Einsatz von Hochdruck- und Dampfreinigern im Innenbereich ist untersagt. Bei der Verwendung von Hochdruckreinigern im Außenbereich ist ein ausreichender Abstand der Düse zu gewährleisten.

2. Bauliche Veränderungen

Jegliche baulichen Veränderungen an GarDomo-Produkten bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die GarDomo Design Manufaktur. Änderungen ohne diese Genehmigung sind unzulässig. Nicht schriftlich vereinbarte Modifikationen durch Dritte oder andere Gewerke führen zum Erlöschen der Gewährleistung.

3. Zweckmäßige Nutzung

Die Nutzung ist, auf die in der schriftlichen Vereinbarung festgelegten Zwecke beschränkt. Eine zusätzliche Nutzung als dauerhafte Wohnstätte, Sauna, Homeoffice, Poolounge, Technikraum oder Fitnessbereich o.a. ist, sofern nicht ausdrücklich genehmigt und vereinbart, untersagt.

4. Wartungsfugen und Wartungsarbeiten

4.1 Elastische Fugen (z. B. Silikon, Acryl), die bei der Verarbeitung verwendet wurden, sind sogenannte Wartungsfugen. Diese müssen regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, vom Nutzer geprüft und bei Bedarf erneuert werden.

4.2 Wartungsfugen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Schäden infolge mangelnder Wartung sind ebenfalls nicht Teil der Gewährleistung. Es ist kein Wartungsvertrag vereinbart.

5. Wasserleitungen und Winterbetrieb

Wasserleitungen und Entnahmestellen sind bei nicht isolierten Leitungen und/oder Objekten rechtzeitig vor dem ersten Frost vollständig zu entleeren.

6. Dachentwässerung

Der Dachablauf ist regelmäßig auf Verstopfungen zu prüfen und gegebenenfalls zu reinigen, um eine ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen.

7. Feuchtigkeits- und Lüftungsvorgaben

7.1 Um Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden, ist regelmäßiges Lüften zwingend erforderlich. Je nach Nutzung und Witterung ist mindestens einmal täglich für 10–15 Minuten stoßzulüften außer es wurde ein automatisches Belüftungssystem verbaut.

7.2 Während längerer Abwesenheit muss der Luftaustausch durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, z. B. durch ein gekipptes Fenster oder eine alternative Belüftungslösung.

8. Schutz vor Schimmelbildung

Möbel sollten mindestens 10 cm Abstand zu Außenwänden haben, um Feuchtigkeitsnester zu verhindern. Eine Nutzung zur Überwinterung von Wasserbecken oder Pflanzen ist nur bei Einsatz automatischer Heiz- und Belüftungssysteme zulässig und bedarf einer schriftlichen Freigabe von GarDomo.

9. Setzungsprozesse und Materialveränderungen

Geringfügige Schwind- und Setzungsrisse, insbesondere an Materialübergängen, sind eine normale Erscheinung und stellen keinen Mangel dar. Dies gilt als bauliche Tolleranz.

10. Installationen

Änderungen an Elektro-, Sanitär- oder Heizungsinstallationen dürfen während der Gewährleistungsfrist nur von einem von GarDomo genehmigten Fachbetrieb durchgeführt werden. Nicht autorisierte Arbeiten führen zum Haftungsausschluss.

11. Schriftformklausel

Sämtliche Nebenabreden sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich von GarDomo bestätigt wurden.

12. Statische Belastungen und extreme Wetterlagen

Die Nutzung und der Aufenthalt im Gartenhaus sind bei extremen Wetterlagen wie Starkschnee oder Sturm nicht zulässig. Schneelasten von mehr als 30 cm sind unverzüglich zu entfernen, um die statische Stabilität zu gewährleisten.

13. Aufstellung, Fundamentierung und Lastannahmen

Die Standfestigkeit und Tragfähigkeit der Produkte setzt ein geeignetes Fundament oder eine entsprechend stabile Befestigung voraus. Fundamente müssen frostsicher, setzungssicher und ausreichend dimensioniert sein, um eine langfristige Stabilität zu gewährleisten. Fehlerhafte oder unzureichende Fundamentierungen fallen nicht unter die Gewährleistung.

14. Wind- und Schneelasten

Die Konstruktionen sind auf übliche klimatische Bedingungen ausgelegt. In Regionen mit erhöhter Wind- oder Schneelast müssen ggfs. statische Anpassungen vorgenommen werden. GarDomo ist über solche lokalen Gegebenheiten zu informieren. Sollte dies nicht schriftlich vorliegen, liegt ein Gewährleistungsausschluss bei entsprechend verursachten Schäden vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die standortbezogenen Bauvorschriften und Lastannahmen zu prüfen und GarDomo vorab zu informieren, falls besondere Anforderungen bestehen.

15. Einflüsse durch Witterung, Umwelteinflüsse und Dritte

15.1 Witterungsbedingte Einflüsse: Produkte sind für den Außenbereich konzipiert, unterliegen jedoch natürlichen Alterungsprozessen durch Witterungseinflüsse wie UV-Strahlung, Feuchtigkeit oder Temperaturschwankungen. Ggfs. muss bei exponiertem Stahl, Aluminium oder anderem Korrosionsschutz aufgetragen und/oder bei Holz, Schutz regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Schäden durch extreme Wetterereignisse (z. B. Stürme, Hagel, Starkregen oder Schneelasten über der statischen Auslegung) unterliegen nicht der Gewährleistung von GarDomo.

15.2 Einwirkungen durch Dritte: Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, äußere Krafteinwirkung oder Eingriffe Dritter entstehen (z. B. nachträgliche Veränderungen, unbefugte Eingriffe oder mechanische Beschädigungen), sind nicht durch GarDomo zu verantworten.

Bei einer Kombination mit Fremdbauteilen oder Anbauten Dritter erlischt jegliche Gewährleistung für die Stabilität und Funktion des Produktes.

5. Haftungsausschluss und Gewährleistung

5.1 Haftungsausschluss bei Eigenmontage: GarDomo übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Montage, nicht fachgerechte Fundamentierung, außergewöhnliche Witterungseinflüsse oder externe Eingriffe entstehen. Die stets beiliegende Montageanleitung ist ausführlich, leicht verständlich und vollständig einzuhalten. Gewährleistung für Folgeschäden, die durch nicht genehmigte Veränderungen oder fehlerhafte Nutzung als auch fehlerhafte Montage entstehen, wird ausgeschlossen.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem GarDomo Design Produkt.